

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Einlösung des Gutscheines „Hussitalers“

1. Der Hussitaler ist ein geschäftsunabhängiger Wertgutschein in Form einer hochwertig geprägten Kupfermünze. Er hat einen Wert von je 10 Euro und ist wie Bargeld zu verwenden. Der Gutschein wird in einem Geschenksäckchen und mit einer „Stempelkarte“ verkauft.
2. In über 25 Geschäften, Gastronomen und Dienstleistern in der Bernauer Innenstadt kann der Hussitaler eingelöst werden. Es können jederzeit weitere Annahmestellen hinzukommen, diese sind im Internet unter www.bernauer-innenstadt.de zu finden sowie im aktuellen Flyer. Der Hussitaler ist nicht online einlösbar.
3. Der Hussitaler hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Kaufdatum entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 195, 199 BGB). Das Kaufdatum wird von der Verkaufsstelle auf der „Stempelkarte“ vermerkt und mit einer Unterschrift bezeugt.
4. Der Hussitaler kann nur mit der entsprechenden Stempelkarte eingelöst werden. Die Annahmestelle akzeptiert den „Hussitaler“ als vollwertiges Zahlungsmittel und gewährt dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte.
5. Wenn der Hussitaler eingelöst wird, behält die Annahmestelle die Münze und die Stempelkarte ein. Ausgenommen sind Stempelkarten, die für weitere, noch nicht eingelöste Hussitaler gelten.
6. Die Barauszahlung ganzer Gutscheine ist ausgeschlossen. Für den Fall eines Restbetrages kann die Annahmestelle entscheiden, ob sie einen eigenen Gutschein ausstellt oder den Restbetrag bar auszahlt. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Restbetrages.
7. Der Gutschein ist übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber leisten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.